

Vortrag an den Ministerrat

Erste außerordentliche Konferenz der Vertragsparteien zum Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention, CMS); 28. bis 30. November 2023 in virtuellem Format; österreichische Delegation

Österreich ist Vertragspartei des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten („Bonner Konvention“/„Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals“, kurz „CMS“, BGBl. III Nr. 149/2005, zuletzt geändert durch BGBl. III Nr. 133/2013) und hat erstmals im November 2005 an der 8. ordentlichen Konferenz der Vertragsparteien vollberechtigt teilgenommen. Die Europäische Union ist selbstständige Vertragspartei des Übereinkommens.

Voraussichtlich von 12. bis 17. Februar 2024 findet in Usbekistan (Samarkand) die 14. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten statt (COP14). Aufgrund der Verschiebung der COP14 von Oktober 2023 auf Februar 2024 wird voraussichtlich von 28. bis 30. November 2023 die erste außerordentliche Konferenz der Vertragsparteien zum Übereinkommen (ExCOP1) in virtuellem Format stattfinden, um ein Interimsbudget im Rahmen eines Schweigeverfahrens zu beschließen, weil das aktuelle Budget mit 31. Dezember 2023 ausläuft.

Ziel des Übereinkommens ist es, durch den Ausbau der internationalen Zusammenarbeit koordinierte Schutzmaßnahmen für das Verbreitungsgebiet, die Zugrouten und die Rastplätze wandernder Tierarten, die weltweit auf circa 8.000 bis 10.000 Arten geschätzt werden, international zu etablieren. Diese Arten nutzen auf ihren regelmäßigen Wanderbewegungen in der Luft, im Meer, auf der Erde oder in Flüssen verschiedene Länder, Kontinente, Lebensräume und Klimazonen für verschiedene Abschnitte ihres

Lebenszyklus. Der staatenübergreifende Schutz ist daher für diese Arten überlebensnotwendig.

Für die österreichische Delegation zur ersten außerordentlichen Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten ist folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Klara Kamper, MSc BSc
Delegationsleiterin

Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie

Mag. Birgit Michaela Leitner, BA
Stellvertretende Delegationsleiterin

Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie

Mag. Dr. Andreas Ranner
delegiertes Mitglied

Amt der Burgenländischen
Landesregierung

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den entsprechenden Budgetansätzen der entsendenden Ämter und Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden diese aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt werden.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der ersten außerordentlichen Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Klara Kamper, MSc BSc, und im Falle ihrer Verhinderung die stellvertretende Leiterin der österreichischen Delegation, Mag. Birgit Michaela Leitner, BA, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

10. November 2023

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister